

i.A.22.14.7.3.-CB/WEP

Berne, le 23 septembre 1991

VERTRAULICHInformations hebdomadaires normales 39/1991Index:Seite

- |  |    |
|--|----|
| 1) Arbeitsbesuch einer offiziellen litauischen<br>Delegation in Bern, 19.09.1991           | 2  |
| 2) 35. Generalkonferenz der Internationalen<br>Atomenergie-Agentur (IAEA) Wien, 20.09.1991 | 6  |
| 3) Réunion du WP 3 de l'OCDE, Dresden, 16.09.1991  | 10 |





1) Arbeitsbesuch einer offiziellen litauischen Delegation  
in Bern, 19.9.91

Am 19.9.91 wurde unter Leitung von Botschafter J.C.A. Staehelin eine offizielle Delegation aus Litauen zu Gesprächen im EDA empfangen. Die litauische Delegation setzte sich aus den Herren Prof. V. Vadapalas, Regierungsberater des litauischen Premierministers, V. Papirtis, Chef der Westeuropaabteilung im litauischen Aussenministerium und N. Prielaida, Präsident der litauischen Gemeinschaft in der Schweiz, zusammen. Schweizerischerseits waren an den Gesprächen das Bundesarchiv, das Bundesamt für Ausländerfragen, das BAWI (Dienst Mittel- u. Osteuropa, Dienst Internationale Investitionsfragen) und vom EDA das Politische Sekretariat, der Finanz- u. Wirtschaftsdienst sowie die Direktion für Völkerrecht vertreten. Der Besuch, welcher im Anschluss an die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen erfolgt, galt in erster Linie der Erörterung, bzw. der Klärung folgender Fragen :

1. Schweizerische Hilfsmassnahmen

Es wurde der litauischen Delegation unverzügliche Bereitschaft zur Einleitung schweizerischer Hilfsmassnahmen angekündigt. Das diesbezügliche Interesse Litauens gilt gegenwärtig vor allem einer schweizerischen Beratung bei der Errichtung einer Nationalbank, beim Aufbau eines Währungssystems und eines Geschäftsbankennetzes. Diesem Wunsch wird durch die Entsendung einer schweizerischen Expertenmission in Kürze entsprochen werden.

Im Hinblick auf die durch den 2. Osteuropa-Rahmenkredit nunmehr feststehende Konkretisierung weiterer Hilfsprojekte wurde die litauische Seite um die möglichst rasche Unterbreitung einer Prioritätenliste ersucht.



## 2. Wirtschaftliche Zusammenarbeit

Durch den raschen Abschluss von Investitionsschutz- und Doppelbesteuerungsabkommen sollen möglichst bald günstige Voraussetzungen für die Entwicklung des bilateralen Handels getroffen werden. Ein Delegation des BAWI wird sich zu Verhandlungen über ein ISA bereits im Oktober nach Vilnius begeben.

Die litauische Seite drückte auch die Hoffnung auf die Einführung von ERG-Deckungen für schweizerische Baltikum-Geschäfte aus.

Schweizerischerseits wurde auch die Möglichkeit der Ausdehnung der EFTA-Osteuropaverhandlungen auf die 3 baltischen Staaten erwähnt.

## 3. Bretton Woods Institutionen

Das Beitrittsgesuch Litauens zu den BWI wurde anlässlich eines separaten Gesprächs der Delegation mit dem Direktor der Eidg. Finanzverwaltung angeschnitten.

## 4. Errichtung diplomatischer Vertretungen

Schweizerischerseits wurde die Absicht bekanntgegeben, nach Möglichkeit diplomatische Vertretungen in allen drei baltischen Staaten zu eröffnen. Die konkrete Ausgestaltung dieser Absicht wird in Funktion unserer personellen Möglichkeiten erfolgen.

Ihrerseits gab die litauische Seite bekannt, dass die Regierung in Vilnius den Entscheid zur Ernennung eines in Bern residierenden Botschafters soeben getroffen habe.



## 5. Litauisches Gold in der Schweiz

- Aufgrund der uns von der SNB vorliegenden Informationen, besitzt diese kein litauisches Gold. Wir haben der litauischen Delegation empfohlen, weitere von ihr gewünschte Abklärungen zu dieser Frage zunächst über die BIZ (Basel) vorzunehmen.

## 6. Liegenschaften

Ein allfälliger Anspruch Litauens auf Liegenschaften in der Schweiz besteht nicht. Die ehemaligen litauischen Vertretungen in Genf, Bern und Zürich waren in Mietobjekten untergebracht.

## 7. Litauisches Archivmaterial

Es wurde der litauischen Delegation mitgeteilt, dass einer Rückgabe des seit 1946 in schweizerischer Verwahrung befindlichen Archivmaterials der ehemaligen litauischen Vertretungen in der Schweiz nichts mehr im Wege steht. Die Uebergabe durch das Bundesarchiv kann, sobald die Abklärungen bei den kantonalen Archiven abgeschlossen sind, erfolgen.

## 8. Anerkennung litauischer Pässe

Laut litauischer Delegation ist die Abgabe der neuen litauischen Pässe im November dieses Jahres vorgesehen. Deren Ausfertigung wurde in Oslo in Auftrag gegeben. Die Anerkennung durch die Schweiz erfolgt im gegebenen Zeitpunkt automatisch.

Gegenwärtig sieht die litauische Gesetzgebung für litauische Bürger den Gebrauch des sowjetischen Passes vor.

## 9. Visa

Es besteht die gegenseitige Visapflicht. Schweizerbürger können litauische Visa bei der Einreise entweder an den Grenzposten oder am Flughafen Vilnius erhalten. (N.B: Gleiches gilt auch für die Einreise nach Lettland und Estland). Der



Vorweis einer Einladung erleichtert die Visaausstellung. Schweizerischerseits wurde der litauischen Delegation betreffend die Ausstellung von Schweizervisa ein pragmatisches Vorgehen zugesichert. Demnach können Litauer (in Analogie auch Esten und Letten) auf jedem Schweizer Konsulat ein Einreisevisum erhalten. (Ein diesbezügliches Rundschreiben des BFA an alle interessierten Aussenposten ist gegenwärtig in Vorbereitung).

Die litauische Delegation bekundete auch ein Interesse an einer künftigen Abschaffung der Visapflicht. Darauf wird schweizerischerseits - in Abstimmung mit anderen west-europäischen Ländern - eingegangen werden.

10. Wiener Uebereinkommen über diplomatische und konsularische Beziehungen von 1961, resp. 1963

Litauen beabsichtigt, diesen beiden Abkommen nächstens beizutreten.

11. 26. Internationale Rotkreuz und - Halbmond Konferenz von Budapest

Litauen hat bereits Schritte eingeleitet, um an dieser Konferenz teilzunehmen.